

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunale Pflegeplanung
hier: Seniorenzentrum Louise-Ebert-Haus
Investitionszuschuss für einen
Ersatzneubau**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	14.10.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Gemäß den Landesrechtlichen Bestimmungen fördert die Stadt Heidelberg den Ersatzneubau des Seniorenzentrums „Louise-Ebert-Haus“ mit einem Investitionszuschuss von 1.326.392 €.*
- 2. Er bewilligt hierfür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 830.000 €. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Baumaßnahme – Erweiterung Turnzentrum –.*
- 3. Der Zuschuss wird - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – nach Vorlage aller rechtlichen Voraussetzungen voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2012 ausbezahlt.*

Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: solide Hauswirtschaft Begründung: Die Unterstützung der AWO bei dem Ersatzneubau für das Seniorenzentrum „Louise-Ebert-Haus“ sichert dessen weiteren Betrieb. Die Schließung des Hauses würde u. U. dazu führen, dass die Stadt selbst mit einer eigenen Einrichtung einspringen müsste, was im Endeffekt aufwändiger wäre. Ziel/e:
WO 2	+	Ziel/e: preiswerten Wohnraum sichern und schaffen Begründung: Die öffentlichen Zuschüsse werden bei der Entgeltkalkulation berücksichtigt und führen zu niedrigeren Preisen für die Bewohner. Ziel/e:
SOZ 10	+	Ziel/e: geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Ein ausreichendes und modernes Angebot an Pflegeplätzen ist Bestandteil einer geeigneten Infrastruktur für alte Menschen. Ziel/e:
DW 5	+	Ziel/e: unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen Begründung: Moderne Pflegeeinrichtungen sind besser geeignet, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse alter Menschen adäquate Angebote zu machen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das „Louise-Ebert-Haus“ ist Bestandteil der kommunalen Pflegeplanung (siehe Drucksache 0002/2004/BV vom 26.03.2004).

Das Seniorenzentrum Louise-Ebert-Haus in Heidelberg-Boxberg wurde in den 60er Jahren in Stahlbeton-Skelettbauweise errichtet. Die Prüfung mehrerer Realisierungsvarianten ergab, dass zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und effektiven Pflege eine Modernisierung im Bestand innerhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze nicht möglich ist. Der Träger -die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e.V.- beabsichtigt daher, auf demselben Hanggrundstück einen Ersatzneubau mit 100 Dauerpflegeplätzen zu errichten.

Der Zugang zum 6-geschossigen Gebäude erfolgt durch das Eingangsgeschoss, das neben dem Foyer die Verwaltungs- und Technikräume sowie die Wäscherei aufnimmt. Im Hauptgeschoss sind insbesondere Mehrzweck-, Aufenthalts-, -Therapie- und Lagerräume sowie die Versorger-küche vorgesehen. Auf dieser Ebene soll auch ein „Separierungszimmer (ZBV)“ vorgehalten werden. In den Pflegegeschossen (1. bis 3- Obergeschoss bzw. Dachgeschoss) sind jeweils 2 Wohngruppen für 26 bzw. 22 Bewohner mit den erforderlichen Aufenthaltsräumen vorgesehen. Für die im 1. Obergeschoss geplante Demenzgruppe besteht ein direkter Zugang zu einem Sinnesgarten.

Ein weiterer Garten ist im westlichen Bereich mit Zugang von den Räumlichkeiten des Hauptgeschosses vorgesehen.

Die Planung des Projektes erfolgte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Heidelberg.

Am 06.03.2006 wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ein Antrag auf Förderung nach den Vorschriften des Landespflegegesetzes (LPfIG) gestellt.

Der KVJS hat nun am 01.04.2010 für die Maßnahme gemäß § 9 Absatz 4 LPfIG einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 2.652.785 € erlassen. Der Förderung liegen förderfähige Gesamtkosten von 8.842.616 € zugrunde.

Die Stadt Heidelberg hat davon nach dem Landespflegegesetz 1.326.392 € (15 % aus 8.842.616 €) als Investitionszuschuss zu tragen.

Im Haushaltsplan 2010 stehen kassenwirksame Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung; zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung ging man noch von einer Bewilligung in 2009 und einem Baubeginn in 2010 aus. Um jetzt der AWO einen Bewilligungsbescheid erteilen zu können ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 830.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Baumaßnahme – Erweiterung Turnzentrum –.

Der KVJS geht in seinem Bescheid davon aus, dass die bewilligten Mittel in der Zeit vom 01.04.2010 bis 31.12.2013 anfallen und bis zum Ende des Bewilligungszeitraums abgeflossen sind.

Laut Auskunft der AWO wird sich der Beginn der Maßnahme jedoch verschieben, da die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner des Louise-Ebert-Hauses auf dem Boxberg voraussichtlich erst im November 2011 in ein neues Haus im Pfaffengrund umziehen können. Erst danach kann das alte Gebäude auf dem Boxberg abgerissen werden. Der Baubeginn für das neue Gebäude verschiebt sich daher nach dem derzeitigen Planungsstand auf das Frühjahr 2012.

Mit einer Auszahlung der städtischen Mittel ist nach Vorliegen aller rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 LPfIG (u.a. Eintragungsbestätigung des Grundbuchamtes über die Grundschuld etc.) sowie einem Nachweis über den Baufortschritt ab dem Jahr 2012 zu rechnen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner